



HVBG

HVBG-Info 27/1992 vom 30.10.1992, S. 2455 - 2456, DOK 557.4:557.2

**Konkursanfechtung von Zahlungen des Sequesters durch
personengleichen Konkursverwalter - BGH-Urteil vom 11.06.1992
- IX ZR 147/91**

BGH, Urteil vom 11.6.1992 - IX ZR 147/91

Leitsätze:

Der Konkursverwalter kann die Erfüllung von Gläubigerforderungen, derer als Sequester zugestimmt hat, grundsätzlich auch dann anfechten, wenn die Zahlung nicht erforderlich war, um den Betrieb des Gemeinschuldners vorläufig fortzuführen (Ergänzung zu BGHZ 86, 190; 97, 87).

- a) Bei der Prüfung, ob die Aktivmasse ausreicht, um alle dem Anfechtungsgegner vor- und gleichrangigen Gläubiger zu befriedigen, bleiben bestrittene Ansprüche in der Regel unberücksichtigt.
- b) Der Anfechtungsgegner hat grundsätzlich den gesamten durch die angefochtene Rechtshandlung erlangten Geldbetrag auch dann herauszugeben, wenn er möglicherweise einen erheblichen Teil davon im Verteilungsverfahren zurückerhalten wird.